



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany
Landesverband
Hessen e.V.
BUND-ÖV Butzbach

BUND ÖV Butzbach
G. Krämer, An der Prinzenmauer 44, 35510 Butzbach

IfR Institut für Regionalmanagement
Dr. Andrea Soboth
Eichgärtenallee 50
35394 Gießen

Gernot Krämer
1. Vorsitzender
BUND ÖV Butzbach
06033/7488965
bund-butzbach@web.de
bund-
butzbach.bplaced.net

Butzbach, den
29.06.2018

Butzbach bewegen – unsere Stadt gemeinsam gestalten
Leitbildentwurf der Stadt Butzbach
Hier: Stellungnahme des BUND ÖV Butzbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Leitbildes nimmt der BUND ÖV Butzbach folgendermaßen Stellung:

Es ist nicht definiert, wer die "Stadtgesellschaft" ist und wie dieser Begriff legitimiert ist. Es gab zwar die SWOT-Analyse mit Kartenabfrage und die Möglichkeit der Stellungnahme sowie der Teilnahme an der Leitbildkonferenz, jedoch ist es hierbei nicht gelungen, eine Beteiligung der Bürger in einem Umfang zu erreichen, der u. E. die Verwendung dieses Begriffs rechtfertigt.

Auf der Leitbildkonferenz wurde leider von vielen Teilnehmern auf der Projektebene diskutiert und nicht über das Leitbild selbst. Deutlich wurde dabei jedoch, dass durchaus von Seiten der Bürger ein Interesse besteht, an der Gestaltung der Stadt mitzuwirken. Einem Interesse, dem im Moment kein attraktives (Beteiligungs-)Angebot gegenüber steht.

Letzten Endes wird es ein Leitbild sein, das von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet und mit Leben erfüllt wird. Das sollte daher auch entsprechend formuliert werden.

Es ist unklar, was das Leitbild leisten soll. Die in der Präambel geäußerte Absicht, der Entwicklung der Stadt eine klare Richtung zu geben, kann nur in soweit Bestand haben, wie die Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung dies zulassen. Das Leitbild kann daher nur einen groben Rahmen definieren, innerhalb deren sich die Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung in den nächsten Jahren bewegen wollen.

Der Entwurf trägt dem nicht Rechnung. Er ist viel zu umfangreich und verliert an etlichen Stellen den Leitbildcharakter, in dem auf konkrete Projekte Bezug genommen wird.

Der Leitbildentwurf wird auch dem Anspruch eine klare Richtungsvorgabe zu liefern, nicht gerecht: die sechs Elemente sind derart weit gefasst, dass sich in diesem Rahmen fast jede Entwicklung unterbringen lässt.

In fast jedem der sechs Elemente werden mehrere Gedanken aufgegriffen, die zum Teil nicht in direktem Zusammenhang stehen, zum Teil sich sogar widersprechen. Eine kritische Durchsicht der Elemente mit dem Ziel diese vom Umfang her zu reduzieren und prägnanter zu formulieren ist dringend geboten.

Ziel sollte es sein, dass in einem Element nur ein Gedanke aufgegriffen wird.

Es sollte ferner auch Ziel sein, die Elemente so knapp zu halten, dass es gelingt, den zu Grunde liegenden Gedanken auf einer Druckseite in Worte zu fassen.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Natur- und Umweltschutzverbände wird in den nächsten Jahren der Klimaschutz (Energieproblematik und alle damit in Zusammenhang stehende Fragen) und die Reduzierung des Flächenverbrauchs sein. Bestimmte Entwicklungsziele ("... vom klassischen Einfamilienhaus...", "...aktive Flächenbevorratung...") die im Leitbild anklingen, stehen hierzu im Widerspruch. Als Beispiel sei hier die Ausweisung von umfangreichen Baugebieten für Einfamilienhäuser genannt, die unter Bezug auf das Leitbild vorgenommen werden könnte. Damit ginge ein erheblicher Flächenverbrauch einher, aber genauso führt dies zu einer Zunahme des Verkehrs auf den ohnehin schon völlig überlasteten Wegen ins Rhein-Main-Gebiet. Einem solchen Leitbildgedanken können sich die Natur- und Umweltschutzverbände daher nicht anschließen. Sie stehen damit im Übrigen aber nicht allein. Bei der Auflage von verschiedenen Neubaugebieten in Ortsteilen der Stadt Butzbach gab es in den letzten Jahren auch Kritik und Ablehnung unter der ortsansässigen Bevölkerung.

Die Umsetzung der Vorgaben zum Schutz von Natur und Umwelt aus Bebauungsplänen, Satzungen, Genehmigungsverfahren (Anlage und Pflege von Ausgleichsmaßnahmen etc.) usw. erfolgt in Butzbach derzeit auf eine Art und Weise, die nicht befriedigt. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass im Leitbild ein Passus aufgenommen wird, der deutlich macht, dass hier eine Verbesserung notwendig ist und dass diesbezüglich Konsens herrscht.

Wenn es jedoch tatsächlich Ziel des Leitbildentwurfs sein soll, eine nachhaltige Stadtentwicklung auf den Weg zu bringen, bei der verantwortungsvoll mit den knappen Ressourcen umgegangen wird, wäre ein solches Bekenntnis allein nicht ausreichend. Dann muss auch deutlich gemacht werden, dass bei Bauvorhaben, Erstellung von Bebauungsplänen, Erarbeitung von Satzungen usw. die Bereitschaft besteht, sich unvoreingenommen mit allen Möglichkeiten (auch solchen die der Gesetzgeber noch nicht aufgegriffen hat) zum Schutz von Natur, Umwelt, Klima, Ressourcen usw. auseinanderzusetzen und bei Festsetzungen etc. auch über gesetzlichen Vorgaben hinauszugehen, wenn dies einer nachhaltigen Entwicklung dienlich und möglich ist. Überlegungen zur evtl. finanziellen Belastung von Investoren dürfen bei solchen Abwägungen nicht als alleiniges Kriterium herangezogen werden.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anmerkungen bei der Überarbeitung des Leitbildentwurfs berücksichtigt werden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Gernot Krämer